

Der interessante Beleg

Bernd Hartz



**Abb.: 1 Ortsbrief der Ostbank für Handel und Gewerbe,
Zweigniederlassung Warschau vom 21.07.1917.**

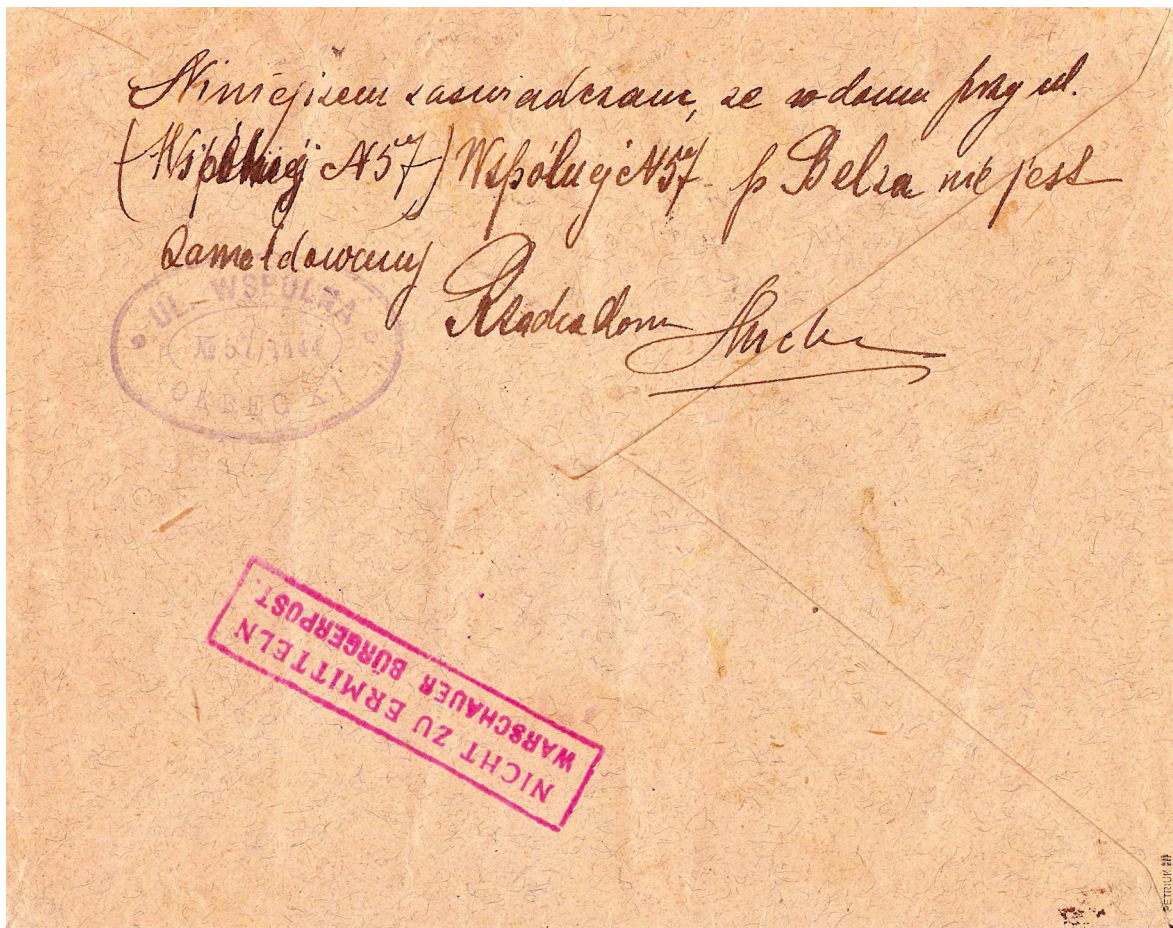
Bei dem vorliegenden Beleg handelt es sich um einen innerörtlichen Brief der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung Warschau. Portogerecht frankiert mit der 7 ½ Pfg.-Marke (Mi-Nr.9).

Die Zahlung des Bestellgeldes in Warschau erfolgte in der Regel durch den Empfänger. Um die oft vorkommende Verweigerung der Bezahlung durch den Empfänger zu vermeiden (d.h. der Brief/die Karte konnte nicht zugestellt werden) bestand die Möglichkeit, dass der Absender das Bestellgeld vorausbezahlte.

Dies geschah im vorliegende Fall mit Postwertzeichen (3+3=6 Pfg.).Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen gewöhnlichen (Orts)-Brief, wofür das Bestellgeld 6 Pfg. betrug. Auch der für die Kenntlichmachung der Vorauszahlung abzuschlagende Stempel "Bestellgeld bezahlt" ="Wrechenie oplacone",war zwingend vorgeschrieben, und ist vorhanden. Der Postbeamte hat weiterhin den postalischen Notstempel "Entlastet" im Kreis, ein reiner Verrechnungsstempel zwischen Deutscher Post und der Warschauer Bürgerpost abgeschlagen.

Laufweg des Briefes:

Die zustellende Person der Warschauer Bürgerpost traf die auf der Anschrift genannte Person bei der angegebenen Adresse nicht an. Dazu der auf der Briefvorderseite links unten in polnischer Sprache handschriftlicher Vermerk Abgemeldet aus der Piekna Str. 54 und abgereist. Datum, Namenskürzel (unleserlich).



Briefrückseite

Auf der Briefrückseite befindet sich der handschriftliche Vermerk (übersetzt): Dem Obengenannten bestätige ich, daß in der Wspolna Str. 57 ein Herr Belza nicht gemeldet ist. Unterschrift.

Daneben befindet sich ein in violetter Farbe abgeschlagener, ovaler Stempel. Es ist ein Blockwartstempel vom XI Bezirk. Übersetzung des Stempels: ul = Abkürzung für Straße, Wspolna = Straßename, Okreg XI = Bezirk XI, Nr. 57/1444 = Nummer des Blockwarts des Hauses Nr. 57.

Um eine eventuell wiederholte Austragung zu vermeiden und sicher zu gehen, dass der Brief nicht zugestellt werden kann, ließ sich der Briefträger der Bürgerpost Warschau diese Bescheinigung geben.

Der Brief ging dann zur Bürgerpost zurück, wo der rotviolette Hilfsstempel "Nicht zu ermitteln, Warschauer Bürgerpost" abgeschlagen wurde (Briefrückseite), ebenso der Hilfsstempel "zurück" (Briefvorderseite). Von Hand wurde das Datum 27/VII eingetragen. Dann wurde der Brief wieder der Deutschen Post übergeben, wo meiner Meinung nach der Straßename mit Bleistift durchgestrichen wurde. (Einzige Verwendung von Bleistift auf dem Brief). Die Ostbank für Handel und Gewerbe wird den Brief zurückbekommen haben (Postfach?)

Weiterführende Informationen zu diesem interessanten Gebiet : Rundbrief Nr. 6 Seite 324, Rundbrief Nr. 12 Seite 658 Amtsblatt Generalgouvernement Warschau Verfügung Nr. 137 vom 27.11.1916 Verfügung Nr. 165 vom 31.11.1917